

Joboffensive Jobcenter Bremen Stadt

Einige Fragen/Anmerkungen zur Deputationsvorlage 18/624-S (WAH) und 194/14-S (SKJ)

Bei der verspäteten Lektüre der Deputationsvorlage vom 2. September 2014 zur Joboffensive des Jobcenters Bremen Stadt sind u.a. Fragen zu den in der Deputationsvorlage genannten Daten aufgetaucht:

„Betreuungsschlüssel“

1. Auf der Grundlage welcher Daten wurden die diversen in der Deputationsvorlage genannten „Betreuungsschlüssel“ für „alle Integrationsteams“, „sog. Basisteam“ und „Joboffensive-Teams“ berechnet. (absolute Zahlen, die den diversen Quoten zugrunde liegen)
2. Eine weitere Anmerkung zu den genannten „Betreuungsschlüsseln“ vor Beginn der „Joboffensive“ und nach dem geplanten Ende der „Joboffensive“. In der Deputationsvorlage wird eine „vorherige Betreuungsrelation“ von 1:214 genannt. Zum Ende der „Joboffensive heißt es dann (Seite 9): „Mit dem Auslaufen des Projektes Joboffensive Ende dieses Jahres würde sich der Betreuungsschlüssel von gegenwärtig 1:145 für alle Integrationsteams, also Joboffensive-Teams und sog. Basisteam auf 1:164 verschlechtern.“

Verbirgt sich hinter dem „Betreuungsschlüssel“ 1:214 vor der „Joboffensive“ und dem „Betreuungsschlüssel“ 1:164 „für alle Integrationsteams“, der sich „Mit dem Auslaufen des Projektes Joboffensive“ ergeben würde, eine „versteckte Erfolgsmeldung“ (von 1:214 auf 1:164), ein vermuteter Berechnungs- bzw. Übermittlungsfehler oder noch etwas anderes?

„Integrationsquoten“

3. In der Deputationsvorlage werden diverse, zum Teil irritierende „Integrationsquoten“ genannt. Keine dieser dort genannten Integrationsquoten wird im amtlichen SGB II-Kennzahlenvergleich genannt. Die Frage: Auf welcher Grundlage wurden diese „Integrationsquoten“ berechnet? (absolute Zahl der jeweiligen „Integrationen“ und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – insgesamt, Frauen, Männer, Alleinerziehende, Langzeitleistungsberechtigte u.s.w.)

Zwei Beispiele, die vor dem Hintergrund der auf Grundlage des SGB II-Kennzahlenvergleichs berechneten „Integrationsquoten“ irritieren:

Erstes Beispiel (Frauen):

„Die Integrationsquote für Frauen im Jobcenter insgesamt beträgt 6,2 %, in den Joboffensive-Teams 29,4 % (Vorjahresmonat 25,4%).“ (Seite 6)

Auf welcher Datengrundlage beruhen die Berechnungen dieser „Integrationsquoten“ und auf welchen Berichtszeitraum beziehen sich diese Berechnungen? (Juni 2014? In der Deputationsvorlage heißt es auf Seite 6: „Für den Juni 2014 gibt es die folgenden Ergebnisse.“?) Die genannten 6,2 Prozent entsprechen exakt dem sog. Jahresfortschrittswert der „Integrationsquoten“ für Frauen (JFW - Frauen) im Juni 2013 (!). (BIAJ-Berechnung; JFW Männer Juni 2013: 10,6 Prozent; die für die Berechnung der JFW im Juni 2014 erforderlichen Daten (t3) wurden bisher nicht veröffentlicht.)

Und eine weitere Frage: Warum wird für die „Integrationsquote für Frauen im Jobcenter insgesamt“, anders als für die der „Joboffensive-Teams“ keine entsprechende Vorjahresquote genannt - und warum kein Vergleich mit der Entwicklung der nicht genannten absoluten Zahl der „Integrationen“ von Frauen und Männern und der „Integrationsquote der Männer“?

>>>

Anmerkung am Rande: Die „Integrationsquote“ im SGB II-Kennzahlenvergleich (Jobcenter Stadt Bremen) ist übrigens 2013 gegenüber 2012 bei den Frauen um 0,1 Prozentpunkte gesunken (von 16,0 Prozent auf 15,9 Prozent), bei den Männern um 0,6 Prozentpunkte gestiegen (von 24,4 Prozent auf 25,0 Prozent). Die entsprechenden Integrationsquoten stiegen von Februar 2013 (vor der operativen Phase der „Joboffensive“) bis Mai 2014 (aktuellste bisher veröffentlichte Daten) nach BIAJ-Berechnungen bei den Frauen um 0,6 Prozentpunkte (von 15,8 Prozent auf 16,4 Prozent) und bei den Männern um 2,2 Prozentpunkte (von 24,0 Prozent auf 26,2 Prozent).¹

Zweites Beispiel (Langzeitleistungsbeziehende - LZB):

„Die Integrationsquote für die LZB im Jobcenter insgesamt beträgt 5,7 %. Die Integrationsquote für die LZB in den Joboffensive-Teams beträgt 23,6% (Vorjahresmonat 8,6 %).“ (Seite 7)

Hier stellen sich ähnliche Fragen wie die zu den „Integrationsquoten“ der Frauen:

Auf welcher Datengrundlage beruhen die Berechnungen dieser „Integrationsquoten“ und auf welchen Berichtszeitraum bezieht sich diese Berechnung? Zu den weiteren Fragen siehe das „erste Beispiel“ oben. Ergänzend: Wie erklärt sich der in der Deputationsvorlage genannte Anstieg der „Integrationsquote für die LZB“ in den „Joboffensive-Teams“ von 8,6 Prozent auf 23,6 Prozent (!) innerhalb von 12 Monaten?

Die entsprechenden Fragen stellen sich neben den genannten Beispielen selbstverständlich auch auf die anderen in der Deputationsvorlage genannten Personengruppen.

Am Rande: „Vergleichstypen“

4. Der „überregionale Vergleich“ vermittelt den Eindruck, die Jobcenter des Vergleichstyps 6 (alt) bzw. IIIb (neu) seien nur mit Blick auf die Veränderungen (in Prozent) „vergleichbar“ und nicht mit Blick auf das Niveau der verglichenen „Integrationsquoten“.

Auf andere Aspekte – Entlastungsrechnungen (Ausgaben) und alternative Erfolgsberechnungen - soll und kann hier nicht eingegangen werden.

Bremen, 1. Oktober 2014

Paul M. Schröder

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
und Jugendberufshilfe (BIAJ)

www.biaj.de

¹ Informationen über die Qualität der „Integrationen“ und die Zahl der im Verlauf von 12 (oder mehr Monaten) „integrierten“ (verschiedenen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen bisher nicht vor.